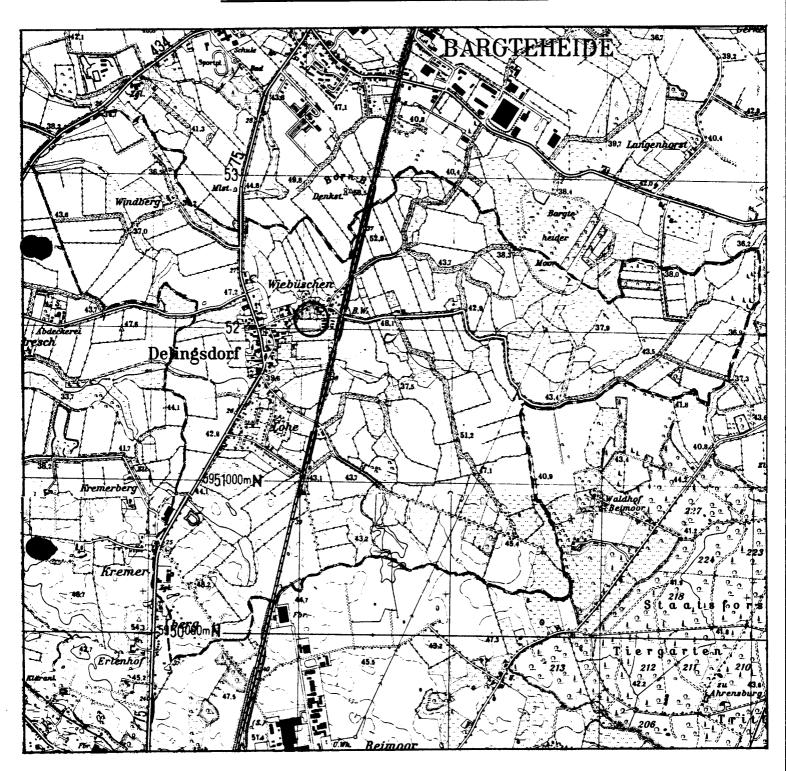
GEMEINDE DELINGSDORF KREIS STORMARN



ÜBERSICHTSPLAN M 1: 25.000

BEBAUUNGSPLAN NR. 5

BAUGEBIET: Südlich der Dorfstrasse, westlich des Tannenweges an der zukünftigen Bahnüberquerung

PLANUNGSBURO H. H. GERKE ARCHITEKT 2400 LUBECK 1 (ISRAELSDORF) ERLENKAMP 2a

GEMEINDE DELINGSDORF KREIS STORMARN

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Delingsdorf

Baugebiet: Südlich der Dorfstraße, westlich des Tannenweges an der zukünftigen Bahnüberquerung.

Allgemeines:

Der Bebauungsplan Nr. 5, Baugebiet: Südlich der Dorfstraße, westlich des Tannenweges an der zukünftigen Bahnüberquerung, wird erstellt auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes und seiner 5. Änderung, die gleichzeitig mit dem Aufstellungsverfahren für diesen Bebauungsplan durchgeführt wird.

Als Kartengrundlage dient eine Vergrößerung der Flurkarte. Die Höhenlinien wurden aus der Deutschen Grundkarte vergrößert.

Die Gemeindevertretung Delingsdorf beschloß die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5, Baugebiet: Südlich der Dorfstraße, westlich des Tannenweges an der zu künftigen Bahnüberquerung, in ihrer Sitzung am 24. April 1979.

Mit der Ausarbeitung des Entwurfes wurde das Planungsbüro H. H. Gerke, Erlenkamp 2a, 2400 Lübeck 1 (Israelsdorf), beauftragt.

1. Inhalt des Bebauungsplanes:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 soll die Erschließung zukünftig geplanter Baugebiete südlich des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 5 sichergestellt werden. Im Zuge der Aufhebung der schienengleichen Bahnübergänge im Gemeindegebiet und der gleichzeitigen Erstellung von neuen Bahnüberquerungen (Brücken) ergibt sich die Möglichkeit, die nördliche Bahnüberquerung teilweise als Erschließungsstraße der

hier zukünftig vorgesehenen Baugebiete auszubauen.

Gleichzeitig soll eine städtbauliche Ordnung des Gebietes erfolgen, das neben der bestehenden Bebauung eine zusätzliche Bebauung mit ca. 17 neuen Einzelhäusern ermöglicht.

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 wird entsprechend den Darstellungen des verbindlichen Flächennutzungsplanes und seiner 5. Änderung nach § 5 BauNVO als
"Dorfgebiet" (MD) festgesetzt.

Die zukünftige Bebauung soll durch eingeschossige Einzelhäuser erfolgen. Die Ausnutzung der Grundstücke ist nach § 17 BauNVO mit einer Geschoßflächenzahl von 0,25 festgesetzt.

Die Grundstücksgrößen sind in unterschiedlichen Zuschnitten zwischen ca. 600 qm bis rund 1.000 qm vorgesehen.

Als konkrete Festsetzung über die äußere Gestaltung der Baukörper sieht der Bebauungsplan lediglich die Dachform als Sattel- oder Walmdach und die Dachneigung von 25 bis 51 Grad vor. Die übrige Gestaltung der Baukörper und die Hauptfirstrichtungen wurden nicht festgesetzt, da in den angrenzenden Bereichen eine einheitliche Gestaltung nicht zu erkennen ist und dem Charakter einer Bebauung im ländlichen Raum mit der entsprechenden Vielfalt der architektonischen Gestaltung nicht entgegen gestanden werden soll.

2. Erschließungsmaßnahmen:

2.1 Verkehr

Der Bereich des Bebauungsplanes wird einerseits durch die vorhandene, jedoch noch ausbaumäßig zu verbessernde "Dorfstraße" erschlossen, andererseits durch die zur neuen Überführung der Bundesbahnstrecke Hamburg/Lübeck führende Straße. Diese

wird nach den Forderungen der RAST-E mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m sowie mit beidseitigem 1,50 m breitem Gehweg bis zur Einmündung der kurzen Stichstraße ausgebaut. Die Stichstraße wird im gleichen vorgenannten Profil ausgebaut und ist als Anbindung zukünftig geplanter Baugebiete vorgesehen.

In der Nordostecke des Plangebietes wird ein rückwärtig liegendes Baugrundstück von der "Dorfstraße" her durch die Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes erschlossen.

Für den ruhenden Verkehr sind auf alle Erschließungsstraßen anteilig verteilt und zahlenmäßig ausreichend Parkplätze (Flächen für das Parken von Fahrzeugen) in Längsaufstellung vorgesehen.

2.2 Wasserversorgung

Für den Bereich des Bebauungsplanes ist die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser durch den Anschluß an das bereits in der "Dorfstraße" bestehende Versorgungsnetz der Schleswag (Bargteheide) sichergestellt.

2.3 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung für den Bereich des Bebauungsplanes ist durch Anschluß an das bestehende Abwassersiel der Stadt Bargteheide in der "Dorfstraße" sichergestellt.

2.4 Versorgung mit elektrischer Energie

Die Versorgung mit elektrischer Energie für das Baugebiet ist durch das vorhandene Netz der Schleswag sichergestellt. Im Einvernehmen mit dem Versorgungsträger ist der Standort für die Transformatorenstation östlich der Bahnüberquerung gegenüber der Stichstraße festgesetzt.

2.5 Versorgung mit Gas

Eine Versorgung des Baugebietes mit Gas ist seitens der Gemeinde in absehbarer Zeit noch nicht vorgesehen.

2.6 Telefonversorgung

Die Gemeinde Delingsdorf ist an das Ortsnetz der Deutschen Bundespost in Bargteheide angeschlossen.

3. Maßnahmen zum Schutze der Landschaft:

Im Interesse des Naturschutzes und der Landschaftpflege wurden in Abstimmung mit der Unteren Landschaftspflegebehörde des Kreises Stormarn Erhaltungsgebote für
vorhandene Knicks und Einzelbäume nach § 9 (1) 25b BBauG
und Anpflanz und Erhaltungsgebote entsprechend § 9 (1)
25a in Verbindung mit § 9 (1) 25b BBauG als Gliederungselemente des Baugebietes und zur besseren Einbindung
der Bauflächen in die freie Landschaft festgesetzt.

Eine optische Abgrenzung des neuen Baugebietes zum östlich angrenzenden Bebauungsplangebiet Nr. 1 ist durch eine Grenzbepflanzung auf der angrenzenden Parzelle 2/3 bereits vorhanden. An der westlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 5 wurde auf eine entsprechende Festsetzung verzichtet, da hier in naher Zukunft weitere Baugebiete angeschlossen werden sollen.

4. Maßnahmen zum Schutze vor schädlichen Immissionen:

Das Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 5 liegt westlich der Bundesbahnstrecke Hamburg-Lübeck als einzige für das Baugebiet zu betrachtende Lärmquelle.

Zur Minderung von Schallimmissionen von dieser Lärm-

quelle sind durch textliche Festsetzungen gemäß § 9 (1) 24 BBauG passive Schallschutzmaßnahmen an den künftig zu errichtenden Gebäuden festgesetzt worden.

Die Gemeinde hat vom Technischen Überwachungs-Verein (TÜV) Hamburg eine Schalltechnische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Delingsdorf erstellen lassen. Diese Schalltechni-sche Stellungnahme vom 18. März 1980 Seiten 1 bis 16 ist Bestandteil dieser Begründung.

Die Untersuchung hat ergeben, daß im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 am Tage die Planungsrichtpegel eingehalten werden. In der Nacht ist jedoch im südlichen Teil des Plangebietes mit Überschreitungen des Planungsrichtpegels um ca. 9 dB (A) zu rechnen.

Durch textliche Festsetzungen sind die durchzuführenden Schalldämmaßnahmen als passiver Schallschutz an den Gebäuden entsprechend dem Gutachten für die betroffenen Parzellen festgesetzt.

5. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Boden:

Die Ordnung des Grund und Bodens ist im Wege der gütlichen Einigung zwischen den Grundstückseigentümern und der Gemeinde vorgesehen.

Nur wenn dies nicht, oder nur zu von der Gemeinde nicht tragbaren Bedingungen möglich ist, werden die entsprechenden Maßnahmen nach Teil IV + V des BBauG (Umlegung gem. §§ 45 ff BBauG, Grenzregelung gem. §§ 80 ff BBauG, bzw. Enteigung gem. §§ 85 ff BBauG) eingeleitet.

Die entsprechenden Maßnahmen sind aus der letzten Spalte des Eigentümerverzeichnisses zu ersehen.

6. Überschlägliche Ermittlung der Erschließungskosten:
Für die Erschließung des Plangebietes wurden die vor-

aussichtlich entstehenden Erschließungskosten nach § 9 (8) BBauG überschläglich wie folgt ermittelt:

(a = "Dorfstraße"; b = Bahnüberquerung; c = Stichstraße)

Α.	Grunderwerb a) 8.125 b) 2.870 c) 17.000	28.000	DM
В.	Verkehrsflächen a) 89.100 b) 4.200		
	c) 82.790	176.000	DM
C.	Straßenentwässerung 40 % a) 5.000		
	c) 7.040	12.000	DM
D.	Straßenbeleuchtung b) 7.500		
	c) 5.000	12.500	DM
		228.500	DM
	Planung und Abrundung	21.500	
	·	250.000	DM
		=========	===

Davon trägt die Gemeinde Delingsdorf gem. § 129 BBauG 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

d. h. 25.000 DM.

Die Gemeinde Delingsdorf hat hierfür bereits Mittel bereitgestellt. Weitere Mittel werden in einem Nachtragshaushalt 1980 bzw. folgenden Haushalten bereitgestellt.

Ε.		nutzwasserkanali 36.000			
	c)	24.000		60.000	DM
F.		enwassersiel 60. 11.520	%		
	c)	10.560		22.000	DM
G.		serversorgung 19.200			
	c)	12.800	∌	32.000	DM
				114.000	DM
]	Planung und Abru	ndung	16.000	DM
				130.000	DM
				=========	===

Die Kosten zu E. bis G. sind nicht Erschließungskosten im Sinne des § 129 BBauG. Sie werden daher anteilig von den betroffenen Grundstückseigentümern getragen.

Die vorstehende Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5, Baugebiet: Südlich der "Dorfstraße", westlich des "Tannenweges" an der zukünftigen Bahnüberquerung, wurde von der Gemeindevertretung Delingsdorf gebilligt in ihrer Sitzung am 13. Sept. 1979 und 18. März 1980

Delingsdorf, den 25. August 1981

Siegel

2. stellvertr. Bürgermeister)

Stand der Begründung: 11. Juni 1979, Juni 1980 aufgestellt durch: